

ATTRIBUT 1/13

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname ATTRIBUT Produktnummer (UVP) 06357164

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Chemical Regulatory Affairs

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Alfred-Nobel-Str. 50

D-40789 Monheim am Rhein

Deutschland

Telefon: 02173/38-0

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):

+49(0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente



ATTRIBUT 2/13

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propoxycarbazon-Natrium



Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Propoxycarbazon-Natrium: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Wasserlösliches Granulat (SG) Propoxycarbazon-Natrium 70 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
------	-----------	------------	-----------



 ATTRIBUT

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Propoxycarbazon-Natrium	181274-15-7	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	70,0
Natriumligninsulfonat	8061-51-6	Nicht eingestuft	> 10,0 - < 20,0
Polyvinylpyrrolidon	9003-39-8	Nicht eingestuft	> 1,0 - < 10,0

Weitere Information

Propoxycarbazon-	181274-15-7	M-Faktor: 10 (acute), 10 (chronic)
Natrium		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Partikeleigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Einatmung An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein

spezifisches Antidot ist nicht bekannt.



ATTRIBUT 4/13

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Gefahren

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Bei Brand kann freigesetzt werden:, Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Schwefeloxide, Stickoxide

(NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutz-

maßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden

unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht



ATTRIBUT 5/13

Version 11/D Überarbeitet am: 28.11.2022 102000011542 Druckdatum: 29.11.2022

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost

schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

hinweise

11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerklasse (LGK)

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Propoxycarbazon-Natrium	181274-15-7	10 mg/m3 (TWA)		OES BCS*

^{*}OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere



 ATTRIBUT

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Granulat
Farbe gelbbraun

Geruch schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/ ab 160 °C

Schmelzbereich

Siedepunkt Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Das Produkt ist nicht leichtentzündlich.

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarFlammpunktKeine Daten verfügbarSelbstentzündungs-Keine Daten verfügbar

temperatur

· ·

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Thermische Zersetzung > 175 °C Heizrate:3 K/minExotherme Zersetzung.

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

(SADT)

pH-Wert 7,5 - 9,0 (10 %) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar



ATTRIBUT 7/13 Überarbeitet am: 28.11.2022 Version 11/D

102000011542 Druckdatum: 29.11.2022

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit ca. 42 g/l

gemessen bei pH 7

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Propoxycarbazon-Natrium: log Pow: -1,55

Dampfdruck Keine Daten verfügbar **Dichte** Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar

Schüttdichte 0,548 - 0,643 g/ml (lose) **Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

Staubgehalt nahezu staubfrei

9.2 Sonstige Angaben

Explosivität Nicht explosiv

92/69/EWG, A.14 / OECD 113

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindig Keine Daten verfügbar

keit

Sonstige physikalisch-Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

chemische Eigenschaften

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

gefährlicher Reaktionen Handhabung.



 ATTRIBUT

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.500 mg/kg

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 4,995 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Höchste erreichbare Konzentration.

Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung (Kaninchen)

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Schwere Keine Augenreizung (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Haut: Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Haut: Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Propoxycarbazon-Natrium: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Propoxycarbazon-Natrium verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

Beurteilung Mutagenität

Propoxycarbazon-Natrium war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Propoxycarbazon-Natrium war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Propoxycarbazon-Natrium verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie



 ATTRIBUT
 9/13

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Propoxycarbazon-Natrium verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten. Propoxycarbazon-Natrium verursachte Entwicklungstoxizität in Kaninchen nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Propoxycarbazon-Natrium beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) > 77,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) > 107 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) > 113,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt. EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,0158 mg/l

Expositionszeit: 7 d

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Propoxycarbazon-Natrium:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Propoxycarbazon-Natrium: Koc: 29

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Propoxycarbazon-Natrium:

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Propoxycarbazon-Natrium: Mobil in Böden



 ATTRIBUT

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Propoxycarbazon-Natrium: Stoff wird nicht als persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme

Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3077**

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Versandbezeichnung

(PROPOXYCARBAZON-NATRIUM GEMISCH)

14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefährdend Mark JA
Gefahren-Nr. 90
Tunnel Code -

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.



 ATTRIBUT

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

IMDG

14.1 UN-Nummer **3077**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(PROPOXYCARBAZONE-SODIUM MIXTURE)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

IATA

14.1 UN-Nummer **3077**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(PROPOXYCARBAZONE-SODIUM MIXTURE)

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich) Registrierungsnummer 044915-00

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E1

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN



 ATTRIBUT

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und

Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.



 ATTRIBUT

 Version 11 / D
 Überarbeitet am: 28.11.2022

 102000011542
 Druckdatum: 29.11.2022

Grund der Überarbeitung: Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Abschnitt 3:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung. Sicherheitsdatenblatt gemäß

Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen nach aktuellem

Anhang II der REACH Verordnung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.